

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**

vom 25.08.2017

- mit Drucklegung -

Probleme mit Rückrufen von Lebensmitteln in Bayern: Was tun Staatsregierung und Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit?

Ende August 2017 hat die Verbraucherschutzorganisation Foodwatch öffentlich die gesetzlichen Regelungen für den Rückruf von Nahrungsmitteln, aber auch den Umgang der Behörden mit diesem für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtigen Thema kritisiert. Dabei hat die Organisation zahlreiche Probleme an verschiedenen Beispielen aufgezeigt. Die Hauptverantwortung sieht man beim CSU-geführten Landwirtschaftsministerium in Berlin, aber auch am Handeln bayerischer Behörden, insbesondere des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, wird deutliche Kritik geübt. Foodwatch sieht erhebliche Defizite und nennt Beispiele, bei denen möglicherweise Verbraucherinteressen eine nachgeordnete Rolle gespielt haben.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1a) Ist es zutreffend, dass ein Hersteller von Babynahrung (konkret: einer "milchfreien Spezialnahrung") im April 2017 selbst wegen eines zu geringen Jodgehalts in seinem Produkt öffentlich gewarnt hat bzw. warnen wollte, sich aber die zuständigen bayerischen Behörden geweigert haben, diese Warnung auf dem Portal "lebensmittelwarnung.de" einzustellen (siehe Foodwatch Report 2017 "Um Rückruf wird gebeten", S. 57)?

1b) Falls ja, welche Behörde hat diese Entscheidung getroffen, und

1c) wann wurden die zuständigen Staatsminister bzw. Abteilungen im zuständigen Staatsministerium über diesen Vorfall informiert?

2a) Falls ja, wie erklärt die Staatsregierung dieses Vorgehen, insbesondere gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern?

2b) Wie will die Staatsregierung in Zukunft in gleichen oder ähnlichen Fällen vorgehen?

2c) In welchen anderen Fällen haben bayerische Behörden seit Bestehen des Portals "lebensmittelwarnung.de" das Einstellen einer Lebensmittelwarnung unterlassen bzw. verhindert, obwohl das betroffene Lebensmittelunternehmen mit Sitz in Bayern selbst eine Warnung ausgesprochen hat bzw. aussprechen wollte?

3a) Wie viele öffentliche Lebensmittelwarnungen oder Rückrufe wurden durch bayerische Lebensmittelunternehmen seit Bestehen des o.g. Portals insgesamt veröffentlicht (also auch ohne Veröffentlichung eines Hinweises auf lebensmittelwarnung.de)?

3b) In wie vielen dieser in 3a) genannten Fälle hat sich eine potentielle Gesundheitsgefährdung als zutreffend erwiesen?

3c) In wie vielen dieser in 3a) genannten Fälle wurde dann ein Hinweis auf dem Portal lebensmittelwarnung.de eingestellt?

4a) Ist es zutreffend, dass bei Glassplittern in einem Babyprodukt eines Herstellers aus Bayern erst am 13. September 2013 öffentlich gewarnt wurde und ein entsprechender Hinweis auf lebensmittelwarnung.de veröffentlicht wurde, obwohl das Problem den zuständigen Behörden bereits am 22. August 2013 bekannt war (siehe Foodwatch Report 2017 "Um Rückruf wird gebeten", S. 69)?

4b) Falls ja, um welche Behörde handelt es sich, und

4c) wann wurden die zuständigen Staatsminister bzw. Abteilungen im zuständigen Staatsministerium über diesen Vorfall informiert?

5a) Falls ja, wie erklärt die Staatsregierung dieses Vorgehen, insbesondere gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern?

5b) Wie will die Staatsregierung in Zukunft in gleichen oder ähnlichen Fällen vorgehen?

5c) In welchen anderen Fällen, bei denen Produkte bayerischer Lebensmittelunternehmen betroffen waren, gab seit Bestehen des Portals " lebensmittelwarnung.de " eine Verzögerung von mehr als einer Woche zwischen dem Zeitpunkt, an dem das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit von einem Problem erfahren hat, das eine öffentliche Lebensmittelwarnung nach sich gezogen hat, und dem Veröffentlichungsdatum auf dem Portal lebensmittelwarnung.de (Bitte mit Nennung der konkreten Details dieser Fälle, des Datums des Bekanntwerdens und der Datums der Veröffentlichung auf lebensmittelwarnung.de)?

6a) Wer ist in Bayern für die Einstellung von Warnung bzw. Hinweisen auf dem Portal lebensmittelwarnung.de verantwortlich?

6b) Wie sind die genauen Abläufe in so einem Fall geregelt?

6c) Wie sind die Meldeabläufe bis hinauf in das zuständige Staatsministerium geregelt?

7a) Wie schnell wurden von den zuständigen bayerischen Behörden seit Bestehen des Portals lebensmittelwarnung.de , nachdem sie von einem Fall Kenntnis erlangt haben, im Durchschnitt eine Warnung bzw. Hinweis eingestellt?

7b) Was sind die Ursachen dafür?

7b) Wie ist das entsprechende Vorgehen für Feiertage und Wochenenden geregelt?

8a) Welche konkreten Initiativen hat die bayerische Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode im Bundesrat unternommen, um den Verbraucherschutz mit Blick auf öffentliche Lebensmittelwarnungen und Rückrufe zu verbessern?

8b) Wie wird in Bayern bei rein regional vertriebenen Lebensmitteln gewarnt bzw. ein Rückruf organisiert?

8c) Wo werden entsprechende Warnungen, Hinweise und Rückrufe nur für Bayern so veröffentlicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher davon Kenntnis erlangen können?